



## Erziehungs- und Ausbildungskosten, Gastschüler Ernst-Reisinger-Gymnasium (staatlich anerkannt)

### Anlage zur Geschäftsordnung

Schuljahr 2018/2019 (01.09.2018 - 31.08.2019)

#### Erziehungs- und Ausbildungskosten

(Vergleiche Artikel XII. 1 der aktuellen Geschäftsordnung in der Fassung vom 20.11.2009)

Die Erziehungs- und Ausbildungskosten sind Jahresforderungen.

Sie betragen ab 01.09.2018 für <b>Gastschüler, jährlich</b>	<b>39.660 €</b>
Aufnahmegebühr (bei mindestens einjährigem Aufenthalt)	500 €
zusätzlich Vorschuss für Auslagen	3.000 €

\*Im Gastschülerpreis enthalten sind zwei Deutschstunden /Woche (Kleingruppenunterricht)

#### Zahlungsbedingungen für Gastschüler:

Bis vier Wochen vor Anreise ist die Jahresgebühr zzgl. des Auslagenvorschusses fällig. Der Zahlungseingang muss zum Zeitpunkt der Anreise sichergestellt sein, um eine Aufnahme zu gewährleisten.

Bei mindestens **einjährigem** Gastschulaufenthalt kommt noch die Aufnahmegebühr hinzu.

Wir gewähren Gastschülern aus dem Ausland die Möglichkeit, in zusätzlichem Einzel- oder Kleingruppenunterricht Deutsch zu erlernen bzw. zu verbessern. Die hierfür entstehenden Kosten erfragen Sie bitte bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung.

#### Konto zur Überweisung der Erziehungs- und Ausbildungskosten

HypoVereinsbank, München

IBAN DE85 7002 0270 0000 2071 61

BIC HYVEDEMMXXX

Schondorf, Mai 2018